

GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERERKLÄRUNG

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

zwischen:

Name, Vorname Grundstückseigentümer		Telefon
Name, Vorname weiterer Grundstückseigentümer		Telefon
Handelt es sich um eine Wohnungseigentümergeinschaft (WEG)? ☐ Ja ☐ Nein	☐ Einfamilienhaus ☐ Mehrfamilienhaus Anzahl Wohneinheiten (WE): (Ab 3 WE ist eine Vermietervereinbarung erforderlich) ☐ Passivhaus (KfW 55-40) ☐ Holzhaus ☐ Privatstraße	

und dem Telekommunikations-Netzbetreiber VS Media

Der/Die Eigentümer ist/sind damit einverstanden, dass VS Media auf seinem/ihrer Grundstück

Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Lage der Wohnung (z.B. 1. Obergeschoss, rechts)		Gegebenenfalls Name des Mieters

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle Vorrichtungen (wie Leerrohre, Kabel, Kundenendgeräte – zusammengefasst als „Anlagen“ bezeichnet) anbringt, die erforderlich sind, um einen Hausanschluss zu erstellen, zu prüfen und instand zu halten.

VS Media verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümer sowie die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Anlagen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zum Telekommunikationsnetz infolge der Inanspruchnahme durch VS Media beschädigt worden sind.

Für Wohnungsbaugesellschaften/WEG gelten gesonderte Bedingungen, die in der Vermietervereinbarung geregelt werden. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird die VS Media vorinstallierte Kabelwege nutzen.

Der Standardhausanschluss umfasst eine Hauseinführung und den Abschluss der Glasfaserleitung. Die weitere Innenhausverkabelung ist vom Eigentümer herzustellen. Es sind ausschließlich die von der VS Media bereitgestellten Kabel zu verwenden.

Bei Nutzung eines vorhandenen Leerrohrs ins Haus (Hauseinführung) ist/sind der/die Hauseigentümer für die gas- und wasserdichte Abdichtung verantwortlich. Sollte durch eine von dem Eigentümer veranlasste bauliche Veränderung die Verlegung der von der VS Media errichteten Anlagen erforderlich werden, behält sich die VS Media vor, auf Kosten des/der Eigentümers die Anlagen zu verlegen. VS Media behält sich außerdem vor, nach der Kündigung oder bei Leerstand die von ihm angebrachten Anlagen auf eigene Kosten wieder zu entfernen.

Die Grundstückseigentümererklärung gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VS Media.

Anschrift des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümer bzw. des Verwalters

(falls abweichend von oben genannter Adresse)

Name, Vorname		Telefon
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort

x
.....
Datum/Ort

x
.....
Unterschrift